

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 6 „Ihlöger Feld III“, 1. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch)
- b) Öffentliche Auslegung gem. §13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

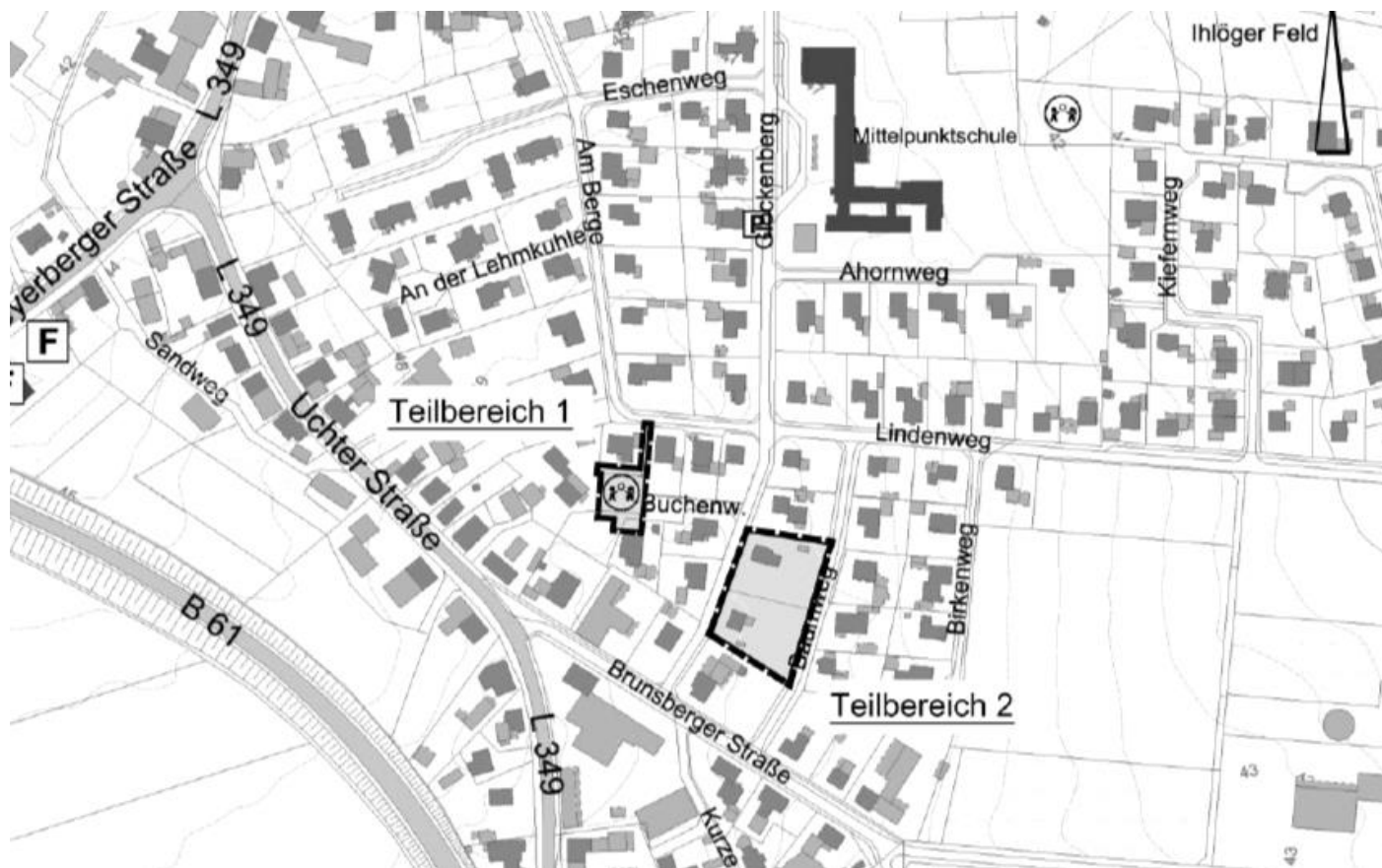
Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ihlöger Feld III“, 1. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ihlöger Feld III“ wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

### Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilbereichen im südlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Kirchdorf. Teilbereich 1 erstreckt sich zwischen den Verkehrsstraßen Am Berge, Buchenweg und Brunsberger Straße. Teilbereich 2 grenzt im Osten an die Straße Baumweg und im Westen an die Straße Glockenberg. Im Norden und Süden grenzen bebaute Wohngrundstücke an den Geltungsbereich an.

Der Geltungsbereich mit beiden Teilbereichen ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Kirchdorf beabsichtigt mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ihlöger Feld III“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzungen von Maßnahmen der Innenentwicklung zu schaffen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ihlöger Feld III“ mit der Begründung liegt gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**23.03.2022 bis einschließlich 25.04.2022**

während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über die Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Kirchdorf, den 10.03.2022

Gemeinde Kirchdorf  
Der Bürgermeister

Könemann